

Wartung und Verhalten bei möglichen Pannen



Bei Pannen

Bei einem Unfall oder einem anderen technischen Defekt ist es Aufgabe des Kunden die Informationen über vorliegende Sachverhalte unverzüglich an das Touring Cars Vermietungsbüro weiterzuleiten. Falls dies nicht geschieht, behält sich die Touring Cars OY vor, mögliche Rückerstattungen über z.B. Fahrzeugausfall zu mindern. Weiterhin erwarten wir von Ihnen, dass Sie nach Bemerkten eines Missstandes am Mietwagen, die nächste Reparaturwerkstatt anfahren und das Fahrzeug in einen einwandfreien Zustand versetzen lassen. Sie sollten mindestens den Ölstand, die Motorflüssigkeiten und den Kühlwasserstand bei jeder Betankung kontrollieren lassen. Der jeweilige Schaden und die Behebung von diesem sind ihrerseits schriftlich zu dokumentieren. Anweisungen und Prozedere der Wartung und Rückerstattung sind in dem Mietvertrag schriftlich festgehalten. Wir gehen davon aus, dass der oder die Kunden mit dem Wohnmobil sachgemäß umgehen. Behalten uns aber dennoch vor, bei größeren Vergehen den Kunden in die Verantwortung zu ziehen. Bei selbst verursachten mechanischen Defekten, Nachlässigkeiten in der Wartung usw. haften Sie unter Umständen teilweise mit. Falls das Wohnmobil ohne Ihr Verschulden länger als 24 Stunden unbenutzbar ist, liegt es in unserer Verantwortung, Ihnen einen begrenzten Tagessatz Ihrer schon gezahlten Miete zurück zu erstatten. Radio, Kühlschrank, Hilfsgeräte, Armaturenbrett und Störungen der Lichtmaschine sind von möglichen Rückforderungen ausgeschlossen.

Unfallschäden

Wenn ein Kunde einen Totalschaden am Wohnmobil verursacht, wird er die alleinige Haftung für den Schaden übernehmen. Wenn der Schaden geringer ist, werden Touring Cars den finanziellen Verlust hinnehmen und dem Kunden jede versprochene Hilfeleistung garantieren. Bei allen Sachverhalten ist das finnische Recht anzuwenden. Sie als Kunde überprüfen bitte vor der Unterschrift des Mietvertrags, ob sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Touring Cars akzeptieren. Ihre Akzeptanz und Kenntnis drücken Sie anschließend durch Ihre Unterschrift aus. Alle Gebühren, die nach einem Mietverhältnis auftreten, werden nach der Billigung des Kunden ausgeführt. Dementsprechend genehmigen Sie die Mietbedingung bezüglich eines Wohnmobils, das bei der Übernahme als auch bei der Rückgabe in einem schadensfreien Zustand ist.